

## Vorgeschichte:

Um unseren Auftrag und die Ergebnisse verstehen zu können, ist es notwendig, wenigstens einigermaßen deren Vorgeschichte zu kennen, denn wir haben nicht im „freien“ Raum agiert, sondern unser Handeln war durch gewisse Bedingungen geleitet.

Zum besseren Verständnis habe ich deswegen folgende Zeilen geschrieben:

Nach dem Tod von Tamura Sensei war der Status des ÖAV unklar. Es war weder die konkrete Beziehung zum Hombu Dojo bekannt, noch wussten wir genau bis zu welchem Dan-Grad die österreichische Fachkommission selbst prüfen durfte, wer für die Empfehlung der höheren Dan-Grade zuständig war, bzw. wem die fachliche Oberhoheit über den ÖAV oblag. Wir hatten zwar seit 2003, durch Intervention von Seiten Tamura Senseis (Tani Sensei auf Nachfrage von Yamada Sensei), die Anerkennung durch das Hombu Dojo, erfüllten aber nicht - oder nur in einer sehr eigenwilligen Interpretation - dessen Auflagen, die International Hombu Dojo Regulations: z.B. keine regelmäßige Einladung eines Hombu Dojo Shihans, keine Meldung von Shidoins und Fukushidoins ans Hombu Dojo, keine Meldung einer Person in Charge mit Wohnsitz im Land an das Hombu Dojo etc.

In der Dojoausschusssitzung vom Oktober 2010 wurde diese Thematik diskutiert und es wurde versucht, sich über die Anliegen des ÖAV abzustimmen. Wie sich in den laufenden Wochen herausstellte, sind wir aus einem Informationsdefizit heraus dabei aber einigen Irrtümern erlegen.

Was wir zu diesem Zeitpunkt z.B. noch nicht wussten war, dass der ÖAV prinzipiell bereits seit 1978 in der Person von Yoshida Sensei einen Aikidoverantwortlichen für Österreich hatte und dadurch eigentlich auch schon seit dieser Zeit anerkannt war und ist. Das wurde uns erst am nächsten Tag klar, als Yoshida Sensei sich am Schlußtag von Niederöblarn auf ein kurzes informatives Gespräch mit den Mitgliedern der Fachkommission traf. Yoshida Sensei ist, für die, die ihn noch nicht kennen, der Gründer des ÖAV und hat sich von dessen fachlicher Leitung zurückgezogen, nachdem er den ÖAV in die Hände von Tamura Sensei gelegt hat. Nach ca. 20-jähriger beruflicher Tätigkeit in Japan, in der er den ÖAV zwar nie aus den Augen verloren, sich aus Gründen der Höflichkeit seinem und unserem Shihan gegenüber aber stets zurückgehalten hat, hat er nun wieder einen festen Wohnsitz in Österreich und ist bereit, mit uns zusammen zu arbeiten.

Yoshida Sensei hat im Anschluss an die Sitzung in Niederöblarn angeboten, beim Aikido Doshu nachzufragen, wie es um Österreich aus der Sicht des Hombu Dojo steht. Tatsächlich war der Doshu zu so einem Gespräch bereit, in dem sich aber, für uns alarmierend herausgestellt hat, dass das Hombu Dojo eigentlich nur den Meindl-Verband kennt. Die Horrorvision, dass wir in Zukunft unsere Ansuchen etc. ans Hombu Dojo über Herrn Meindl als eingetragene Person in Charge einreichen müssen, stand im Raum. Von einer Anerkennung des ÖAV im Hombu Dojo wusste man in diesem ersten Gespräch nichts.

Anlässlich der darauf folgenden Gespräche mit Yamada Sensei, in der ich meine Sorge über die Zukunft des ÖAV zum Ausdruck brachte, antwortete er mir am 08.10., dass er Anfang Dezember für die FFAB im Hombu Dojo sein wird und dass ich ihn für den ÖAV begleiten könnte, wenn ich das will. Ich müsste ihm nur schnell Bescheid geben, denn er müsse erst sehen, wie es mit den Terminen aussehe. In einem eiligen Telefonat mit dem Präsidenten habe ich zugesagt, das für den ÖAV zu machen unter der Voraussetzung, dass mich jemand

aus der Fachkommission begleite, am liebsten mein Freund Markus Herzl, um mir etwas von der Arbeit abzunehmen.

In weiteren Gesprächen mit Yamada Sensei und Yoshida Sensei wurde klar, dass es unsere vordringlichste Aufgabe sein müsse, dem Hombu Dojo die historische Bedeutung und Größe des ÖAV vor Augen zu führen, um ihnen die Möglichkeit zu einer korrekten Einschätzung der Situation in Österreich zu geben. Dafür wurden in vielen Stunden Arbeit von Regina, Markus, Wolfgang, Peter und anderen Stammbäume, Organigramme und Yudansha-Listen als Anschauungsmaterial für das Hombu Dojo erarbeitet. Mehrmals mussten im Laufe der Vorbereitungen alle Fassungen der Statuten, die Geschäftsordnung sowie die Hombu Dojo Regulations durchgegangen und miteinander verglichen werden.

Ende November bekam ich dann von Yamada Sensei die Mitteilung, dass wir am 6. Dezember mit ihm einen Vortermin, am 7. unseren Termin beim Doshu und am 8. den Termin mit dem Leiter der Auslandsabteilung, Tani Sensei haben werden.

## **Gesprächsprotokoll mit Tani Sensei, Waka Sensei, Yamada Sensei sowie Prof. Yoshida, Frank Koren und Markus Herzl am 8.12.2010 im Hombu Dojo, Tokio.**

Obwohl darauf vorbereitet, waren wir dennoch sehr überrascht, wie wenig die Situation in Österreich im Hombu Dojo bekannt war. Leider wurde in der Vergangenheit weder durch die EAF, die FFAB oder den ÖAV das Hombu Dojo über die Entwicklung des Aikido in Österreich ausreichend informiert.

Tamura Sensei hat alle unsere Interessen in seiner Person vereint und nicht gesondert über uns berichtet.

Durch die gute Vorbereitung und die anschaulichen Präsentationen konnten wir dies in relativ kurzer Zeit nachholen. Sowohl die historische (durch den Stammbaum) als auch die quantitative (durch die Dojoübersicht) Bedeutung des ÖAV wurde von Seiten des Hombu Dojos bewundernd zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Die Problematik mit dem 2. österreichischen Verband wurde besprochen; das Hombu Dojo missbilligt das Vorgehen in der Shidoi-Vergabepaxis; Konsequenzen daraus sind nicht ausgeschlossen.

Bei dieser Gelegenheit hielten wir auch fest, dass wir in Zukunft nicht mehr als „Zweig“ der FFAB und auch nicht als Abteilung der EAF angesehen werden möchten. Unsere Eigenständigkeit wurde von Tani Sensei bekräftigt und anerkannt.

Danach wurde die Problematik der Shihan-Nachfolge angesprochen:

Tani Sensei teilte uns mit, dass es nach Tamura Sensei nur mehr einen Shihan außerhalb Japans mit einem „Sonderstatus“, der sich über Kontinente erstreckt gibt, nämlich Yamada Sensei.

Er erklärte uns auch die Vorgaben durch die Regulations bezüglich der Ernennung eines Shihans: Selbstverständlich vergibt das Hombu Dojo den Titel „Shihan“ nur an ihm bekannte Lehrer bzw. durch Empfehlungen von Shihans, welche vom Hombu Dojo anerkannt sind – wie zum Beispiel Yamada Sensei.

Zum besseren Verständnis möchten wir hier kurz die Vergabe der Lehrer-Titel näher erklären:

Fukushidoin – Personen mit 2. oder 3. Dan

Shidoin – Personen ab 4. Dan oder darüber

Shihan – Personen mit mindestens 6. Dan und entsprechender Qualifikation. Laut Tani Sensei sollte die Person zumindest 6 Jahre den 6. Dan haben und auf hohem Niveau in ihrem Zuständigkeitsbereich Aikido verbreiten.

Nun ist dem Hombu Dojo sehr wohl bewusst, dass wir in Bezug auf die Graduierungen eine besondere Situation haben. Dies trifft aber übrigens auf alle Länder bzw. Organisationen zu, welche von Tamura Sensei betreut wurden.

Wir wurden bereits am Vortag von Yamada Sensei auf diese Situation hingewiesen und er versprach uns zu helfen.

**Entsprechend vorbereitet, haben wir mit Yamada Sensei und dem Hombu Dojo nun folgende Vereinbarung getroffen:**

Yamada Sensei übernimmt vorübergehend die Verantwortung über Österreich.

Prof. Yoshida wurde von Yamada Sensei für den 6. Dan vorgeschlagen.

**Mit Yamada Sensei wurden noch folgende Punkte vereinbart:**

Er wird voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres Empfehlungen für höhere Graduierungen für ÖAV-Mitglieder an das Hombu Dojo richten. Über die Kandidaten wird er sich nächstes Jahr, entweder im Mai oder im Oktober in Österreich noch ein Bild machen.

(Einschub: seit 20.12. wissen wir es wird im März sein.)

Wir können – in Vorbereitung auf die Zukunft – die Prüfungen zum 1. und 2. Dan selbst, bis zum 3. Dan in Absprache mit Yoshida Sensei abnehmen; bei denen zum 4. Dan ist Yamada

Sensei zu fragen bzw. sind sie mit Yamada Sensei abzunehmen. Yamada Sensei wird diese unterfertigen und wir können die Prüfungsergebnisse direkt an das Hombu Dojo senden.

Damit diese Vereinbarungen funktionieren müssen unsere Statuten an die Vorgaben des Hombu Dojo angeglichen werden. Das heißt wir agieren als Verband nach wie vor autonom, räumen dem Hombu Dojo jedoch die faktische Oberhoheit über technische Belange ein. Aus diesem Grund beantrage ich im Anschluss an diese Darstellung, dass die GV die Fachkommission beauftragt die Statuten in Hinblick auf die Vorgaben der Hombu Dojo Regulations zu überarbeiten.

Mit dieser Vereinbarung hat uns sowohl das Hombu Dojo, als auch Yamada Sensei bis auf weiteres eine gute Lösung geboten.

Es geht dadurch weder unsere Selbstständigkeit als Verband verloren, noch verlieren unsere Person in Charge (Prof. Yoshida) noch Yamada Sensei dadurch ihr Gesicht.

Wir hoffen, dass diese Erklärungen zeigen, dass dies nicht nur die einzig gangbare Lösung für den ÖAV darstellt, sondern dass es sich dabei um eine Vereinbarung handelt, mit der alle Beteiligten sich identifizieren können.

Graz, am 12.12.2010

Frank Koren-Wilhelmer

Markus Herzl